

## Amtliche Bekanntmachung

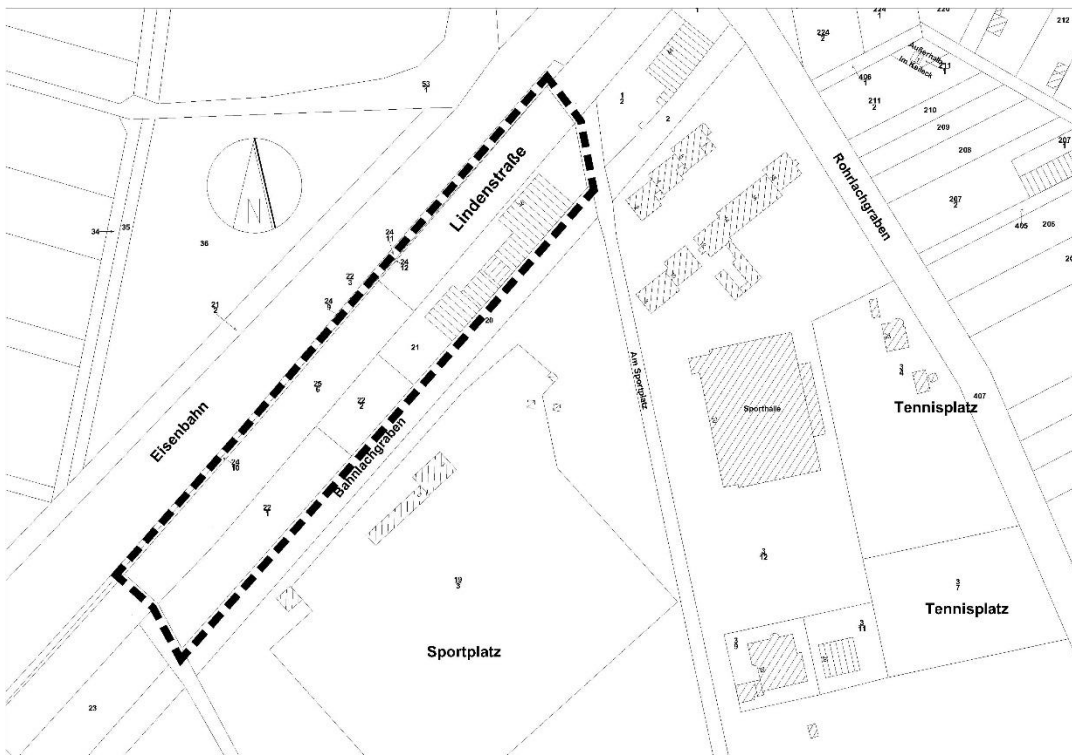
### Bebauungsplan 118-00 „Lindenstraße 46“, Gemarkung Hofheim;

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 118-00 „Lindenstraße 46“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des im Plangebiet ansässigen Autohauses zu schaffen. Die Erweiterung ist erforderlich, um die aktuellen und zukünftigen Voraussetzungen an ein modernes Autohaus zu erfüllen und somit einen Wirtschaftsbetrieb am Standort halten zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am südlichen Ortseingang von Lampertheim-Hofheim und ist der nachfolgenden Planskizze zu entnehmen.



Weiterhin wird bekannt gemacht, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am 25.02.2021 der Bebauungsplan 118-00 „Lindenstraße 46“ als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die Covid-19-Pandemie erfolgt die Beteiligung der Bürger zur Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes 118-00 „Lindenstraße 46“ durch Veröffentlichung der Planung im Internet. Diese Bekanntmachung wird daher auch auf der Internetseite der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan „Lindenstraße 46“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit

**ab dieser Bekanntmachung bis einschließlich 14.05.2021**

auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter folgender Adresse:

[https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor\\_84714a2f\\_Accordion-118-00--Lindenstrasse-46](https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_84714a2f_Accordion-118-00--Lindenstrasse-46)

im PDF-Format zur Ansicht bereitgehalten wird.

Darüber hinaus wird der Vorentwurf des Bebauungsplans 118-00 „Lindenstraße 46“ in zuvor genanntem Umfang in Lampertheim während des genannten Zeitraums beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während der folgenden allgemeinen Dienststunden für jeden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (06206 935-278) zwecks Terminvereinbarung und bei Anwesenheit von max. zwei Personen aus dem gleichen Haushalt möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind, sowie auch eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt. Bei Zutritt ins Stadthaus gilt Mund- und Nasenschutzpflicht. Desinfektionsmittel stehen im Stadthaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden: [bauverwaltung@lampertheim.de](mailto:bauverwaltung@lampertheim.de). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim oder im Rahmen einer Einsichtnahme unter den vorgenannten Bedingungen zur Niederschrift abzugeben.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Lampertheim, 12.04.2021

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gez.

(Störmer)

Bürgermeister